**vom ausführenden Unternehmen auszufüllen**

**ABNAHMEPROTOKOLL (Sonderförderaktion 2021)**

**Hauszentralheizung über Biomasse [automatische Beschickung]**

Förderungswerber(in):

Standort d. Anlage:

**Art der Anlage:** [ ]  **Pellets** [ ]   **Hackschnitzel**

Fabrikat/Type:

elektronische Feuerungsregelung (Lambdasonde) vorhanden: [ ]  ja [ ]  nein

Kesselnennleistung:       kW Heizleistung modulierend von       bis       kW

Wirkungsgrad bei Volllast:       %

Ergebnis der Heizlastberechnung für das Objekt:       kW Normheizlast

Berechnung der Heizlast nach:       (z.B. ÖNORM EN 12831)

Ausstellungsdatum der Heizlastberechnung:

**HINWEIS: Die Heizlastberechnung oder der Energieausweis mit Heizlast ist in Kopie beizulegen!**

Die Anlage verfügt über einen Feinstaubfilter: [ ]  ja [ ]  nein Art:

[ ]  Fabrikat/Type:

Nachweis über den Einbau eines Feinstaubfilters durch aufgeschlüsselte Rechnung und Kopie des Datenblattes

Brennstoff der alten Anlage: [ ]  Öl [ ]  Gas [ ]  Kohle/Koks/Allesbrenner [ ] Strom/Sonstiges

Die alte Zentralheizung auf fossilen Brennstoff [ ] bleibt bestehen [ ] wurde nachweislich deinstalliert

**Der Heizkesseltausch wurde im Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2021 umgesetzt [ ] Ja [ ] Nein**

Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn ein fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) entsorgt und durch ein hocheffizientes alternatives Heizsystems ersetzt wird.

Pufferspeicher mit mindestens 500 Liter ist laut Formel erforderlich: [ ]  ja [ ]  nein

Pufferspeicher wurde installiert: [ ]  ja [ ]  nein Volumen:       Liter

**Formel zur Berechnung ob ein Pufferspeicher erforderlich ist:**

 Gebäudeheizlast\*0,6 = kleiner als die kleinste Teilleistung des Kessels: Pufferspeicher erforderlich

 Gebäudeheizlast\*0,6 = größer/gleich als die kleinste Teilleistung des Kessels: Pufferspeicher nicht erforderlich

**Beispiel: Pelletskessel mit modulierender Heizleistung von 5 kW bis 15 kW:**

 Nennleistung = 15 kW, kleinste Teilleistung = 5 kW, Gebäudeheizlast: 8 kW

 Formel: 8 kW\*0,6 = 4,8 kW -> Das Ergebnis der Berechnung ist kleiner als die kleinste Teilleistung des Kessels –> daher ist ein Pufferspeicher mit mindestens 500 Litern erforderlich.

BESTÄTIGUNG

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2021 zur Förderung für den Tausch ein altes fossiles Heizungssystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der neuen Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung